

Kanton Schaffhausen
Volkswirtschaftsdepartement
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

BAKOM	
22. JULI 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	α
AF	
FM	

Telefon +41 (0)52 632 73 84
Fax +41 (0)52 632 78 25
sekretariat.vd@ktsh.ch



Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Schaffhausen, 20. Juli 2011

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 haben Sie die Kantone zu einer Anhörung in oben erwähnter Angelegenheit eingeladen. Ihre Einladung wurde dem Volkswirtschaftsdepartement zuständigkeitshalber zur direkten Erledigung weitergeleitet. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste, können damit doch die Grundversorgung den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik angepasst und die auf dem Fernmeldemarkt auftretenden Probleme gelöst werden. Im Einzelnen erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

Grundversorgung

Die angestrebte Preisreduktion von 69 auf 55 Franken für einen Breitbandanschluss sollte noch einmal überprüft werden. Laut International Telecommunication Union (ITU) sind die Kosten für einen Breitbandanschluss im weltweiten Durchschnitt in den letzten Jahren nämlich massiv gefallen. 2010 mussten Internet-Nutzer weniger als die Hälfte dessen ausgeben, wie noch im Jahr 2008.

WEB 2.0 Technologien werden heute immer gefragter, weshalb es umso wichtiger erscheint, dass die Standardübertragungsraten mit diesen Technologien mithalten können. Web 2.0 steht für die technische Möglichkeit, die Besucher einer Website in die Produktion von Inhalten für diese Seite einzubeziehen. Content wird also nicht mehr nur vom Betreiber der Website beige-steuert, dieser übernimmt stattdessen eine Steuerungs- und Moderatorenrolle. Klassische Bei-

spiele sind Weblogs und Wikis, aber auch Videoportale oder Online-Tauschbörsen. *Damit die Standardübertragungsraten diesen Bedürfnissen gerecht werden, wäre deshalb eine Anpassung der Standardübertragungsraten auf 2'500 Kbit/s Downstream und 800 - 1'000 Kbit/s Upstream angemessen.*

Jugendschutz

Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es darum, dass sich die Anbieterin beim Abschluss eines Mobiltelefonievertrages (Abonnement oder Prepaid-Lösung) bei der vertragsschliessenden Person nach dem Alter der hauptsächlichen Benutzerin oder des hauptsächlichen Benutzers erkundigen muss. Ist diese oder dieser unter 16 Jahre alt, muss die Anbieterin das Alter registrieren und die Sperrung gewährleisten. *Wir begrüssen diese Massnahme und regen an, zusätzlich zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche besser vor Schuldenfallen geschützt werden können.*

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdepartement
Der Vorsteher



Ernst Landolt